

> MediCenter

am Klinikum Bogenhausen

Schriftliches Umlaufverfahren

Auflösung des Aufsichtsrats der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

Anlagen

Aktueller Gesellschaftsvertrag

Ergebnisabführungsvertrag

Entwurf Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.03.2016

Beschluss der Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

I. Sachvortrag

1. Gründung und Betrieb der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 22.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/02472) in nicht öffentlicher Sitzung entschieden, dass die Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) ihr Leistungsspektrum durch die Gründung der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen als 100% Tochter der StKM erweitert.

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen besteht aus den beiden seinerzeit zulassungsfreien Arztsitzen Nuklearmedizin (NUK) und Physikalische und Rehabilitative Medizin (PRM). Das MVZ wird ausschließlich durch angestellte Ärzte betrieben. Entsprechende Regelungen in den Arbeitsverträgen stellen deren ärztliche Unabhängigkeit und fachliche Weisungsunabhängigkeit sicher.

Die Wahl der Rechtsform einer GmbH ergab sich zum Zweck der Risikominimierung für die Gesellschafterin entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie dem Vorgehen anderer Krankenhäuser.

Gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich besteht eine umsatzsteuerliche Organisation im Beherrschungsverhältnis der StKM als Obergesellschaft zur 100% Tochter MediCenter GmbH. Das MVZ bezieht umsatzsteuerfrei Waren und Dienstleistungen von der StKM.

MediCenter GmbH am
Klinikum Bogenhausen

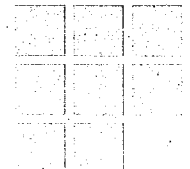
Thalkirchner Str. 48
80337 München

Geschäftsführung:
Gabriele Schmidt-Maaß
Dr. Thomas Krössin

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister
Dieter Reiter (Vorsitzender)

Handelsregister:
München HRB 182773

städtisches
**Klinikum
München**



Durch die Personenidentität der Geschäftsführung der Mutter- und der Tochtergesellschaft wird die personelle Unselbstständigkeit des MVZ hergestellt. Die Geschäftsführung des MVZ besteht aus dem Medizinischen Geschäftsführer der StKM, Herrn Dr. Thomas Krössin, sowie der Prokuristin der StKM, Frau Gabriele Schmidt-Maaß. Die Geschäftsführer erhalten neben der Vergütung aus den Arbeitsverhältnissen mit der StKM keine zusätzliche Vergütung für die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit. Auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages der StKM mit dem MVZ werden die Ergebnisse des MVZ und der StKM steuerlich miteinander verrechnet. Zu den verschiedenen Leistungsbeziehungen bestehen mehrere Verträge zwischen StKM und MVZ.

Satzungsgemäß und nach der Entscheidung der Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Organe der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung (Geschäftsführung der StKM) und der (fakultative) Aufsichtsrat (AR). Dieser besteht aus drei Mitgliedern, dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, der berufsmäßigen Stadträtin für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Stadtkämmerer. Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung der StKM.

Die MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen rundet das Leistungsspektrum der StKM im Hinblick auf verzahnte ambulante Versorgung in den Fachrichtungen NUK und PRM sowohl für den Standort Bogenhausen als auch in der Zusammenarbeit mit allen Standorten der StKM ab. Den gesetzlich und den privat versicherten Patientinnen und Patienten steht ein wohnortnahes und mit dem Behandlungsangebot der StKM verzahntes ambulantes Behandlungsspektrum zur Verfügung.

2. Sicherung der gemeindlichen Einflussnahme nach Auflösung des Aufsichtsrates der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

Mit Beschluss vom 22.07.2009 hat die Vollversammlung des Stadtrates entschieden, dass die gemeindliche Einflussnahme im Sinne des Art. 92 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung durch einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Gremium gesichert sein muss. Der Aufsichtsrat der MediCenter GmbH tagt in der Regel zweimal jährlich für das jeweilige Geschäftsjahr im Voraus festgelegt vor den Sitzungsterminen des Aufsichtsrates der StKM.

In seiner Sitzung am 04.12.2015 hat der AR des MVZ einstimmig seine Auflösung befürwortet. Eine juristische Verpflichtung für einen Aufsichtsrat besteht für das MVZ nicht; es handelt sich um ein kleines Unternehmen.

Der Unternehmensauftrag des MVZ, die Ziele dieser Tochtergesellschaft sind strategisch und operativ mit den Zielen und dem Betrieb der StKM verzahnt. Entscheidungen der Geschäftsführung des MVZ werden durch Entscheidungen der StKM als Gesellschafterin geprägt.

Die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen hält es für zweckmäßig und zielführend, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates der MediCenter GmbH mit in die Tätigkeit der Kontrollorgane der StKM einzubinden. Durch die Zustimmungsvorbehalte der Landeshauptstadt München bei Rechtsgeschäften des MVZ ist die gemeindliche Einflussnahme hinreichend sichergestellt. Operative Entscheidungen sind Gegenstand der laufenden Geschäftstätigkeit und unterliegen der Beherrschung der StKM.

Der Gesellschaftsvertrag der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen soll dahingehend neu gefasst werden, dass der (fakultative) Aufsichtsrat entfällt und das MVZ mit der Geschäftsführung und der Gesellschafterin zukünftig über zwei Organe verfügt. Die Regelungsinhalte der bisherigen Zuständigkeit des AR des MVZ werden folgendermaßen aufgegriffen und umgesetzt:

- Statt des Aufsichtsrates überwacht die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH deren Geschäftsführung. Sie bestellt die Geschäftsführung des MVZ, legt deren Vertretungsmacht fest, schließt, ändert bzw. beendet deren Anstellungsverträge.
- Statt der des Aufsichtsrates bedarf es der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH zu Geschäften:
 1. Überschreiten von Einzelvorhaben des Investitionsplanes von mehr als 50.000 Euro.
 2. Aufnahme von Kontokorrentkrediten, Aufnahme und Hingabe von Darlehen, Schuldübernahmen sowie Eingehen von Wechsel-, Bürgschafts-, Gewährs- und ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verbindlichkeiten außerhalb des Finanzplans, sofern im Einzelfall ein Betrag von 50.000 Euro überschritten wird.
- Statt des Aufsichtsrates des MVZ beschließt die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH:
 1. Die jährliche Unternehmensplanung
 2. Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken, Erbbaurechten und grundstücksgleichen Rechten.

Daneben bleiben die Zustimmungsvorbehalte bei Rechtsgeschäften der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen für die Landeshauptstadt München als Gründungsgesellschafterin der StKM im Gesellschaftsvertrag des MVZ unverändert:

1. Entscheidung über die Aufnahme neuer Geschäftsfelder
2. Errichtung von Tochtergesellschaften
3. Verfügung, Veräußerung, Verpfändung von Gesellschaftsanteilen auch der von Tochtergesellschaften
4. Erwerb und Veräußerung von Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen
5. Beteiligung Dritter am Unternehmen
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die jeweiligen Maßnahmen und Entscheidungen aus den Vorbehalten der Landeshauptstadt werden über die Berichtsstruktur der StKM gegenüber ihren Organen als Bericht betreffend die MediCenter GmbH umgesetzt. Damit ist die eigenständige Berichterstattung zum MVZ als Tochter der StKM eingebettet in die Berichts- und Entscheidungsstrukturen der StKM zweckmäßig und zielführend gewährleistet.

Der Beschluss der Vollversammlung wird von der StKM durch Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der Anlage (n.n.) vollzogen.

II. Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Sachvortrag wird von der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen
2. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Auflösung des Aufsichtsrats der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen zu
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, wie in der Anlage dargestellt
4. Die Gesellschafterversammlung empfiehlt der Landeshauptstadt München in der Sitzung der Vollversammlung die Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

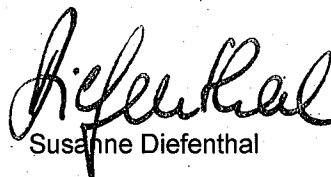
III. Beschluss

wie beantragt.

München, 08.03.2016



Dr. Axel Fischer



Susanne Diefenthal



Dr. Thomas Krössin



Dietmar Pawlik